

# FAQs zur Durchführung von Selbsttests an Stuttgarter Schulen (Version: 14.03.2021)

Zur Umsetzung sowohl der nationalen als auch der Landesteststrategie werden ab dem 22.03. in allen teilnehmenden Schulen regelmäßige Corona-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von geschulten Personen angeboten.

Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Einverständniserklärung der Eltern bei Minderjährigen ist Voraussetzung. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

## **Der Testablauf ist folgendermaßen geplant:**

### **Wer führt den Test durch?**

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin / jeder Schüler, die / der eine Einverständniserklärung der Eltern hat und dies selbst möchte, den Selbsttest unter Aufsicht von hierfür geschulten Personen, durchführt. Die Kinder erhalten dazu eine genaue Anleitung. Als Aufsichtspersonal kommen Lehrer, Schulsanitäter, Schulsozialfachkräfte, anderes Personal wie Helfer vom Team Testzentrum Wasen oder der Hilfsorganisationen sowie freiwillige Eltern in Frage.

### **Wie wird das Aufsichtspersonal geschult?**

Die Aufsichtspersonen jeder Schule erhalten vorab eine Online-Schulung durch das Team des Testzentrums Wasen oder durch Hilfsorganisationen.

Die geschulten Personen dienen wiederum als Multiplikatoren innerhalb ihrer Schule.

Damit sind sie dazu berechtigt, die Durchführung der Selbsttests zu beaufsichtigen. Damit ist keine Haftung gegenüber der sich selbst testenden Person verbunden.

### **Wann und wie oft wird getestet?**

Den Zeitpunkt der Testung sowie die genauen Abläufe legt jede Schulleitung individuell fest. Die Eltern sollten darüber informiert werden, an welchen Tagen getestet wird, um bei einem positiven Testergebnis die baldige Abholung des Kindes gewährleisten zu können.

Vorgesehen sind zwei Tests pro Woche im Präsenzbetrieb bzw. ein Test pro Woche im Hybridunterricht oder bei Teilzeitschülern.

Bei zwei Testungen pro Woche sollte der erste Test montags oder dienstags sein und der zweite frühestens am übernächsten Tag.

### **Wo wird getestet?**

Die Schülerinnen und Schüler führen die Tests je nach Möglichkeiten der Schule in den Klassenzimmern oder in einem gesonderten Testraum, einer Sporthalle oder anderen geeigneten Räumlichkeiten durch. Alle geltenden Hygieneregeln müssen dabei eingehalten werden (Abstand zwischen den Kindern mind. 1,5 m, regelmäßige Lüftung, Maske nur zum Test ablegen, Handdesinfektion vor und nach Testung).

- *Wenn Schulen Testungen in Sporthallen durchführen möchten, so wenden Sie sich bitte vorab zwecks Reservierung der entsprechenden Hallen an die für die jeweiligen Hallen zuständigen Sachbearbeiter/innen im Team Außerschulische Nutzungen (40-3.12) des Schulverwaltungsamts oder per E-Mail an [Nutzungen40@stuttgart.de](mailto:Nutzungen40@stuttgart.de).*

### **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtspersonen sind laut Einverständniserklärung der Eltern berechtigt, umgehend die Schulleitung zu informieren.

### **Wie ist der Ablauf nach Vorlage des Testergebnisses?**

Fällt der Schnelltest **negativ** aus, braucht nichts weiter unternommen werden. Die AHA-L-Regeln sollen unverändert eingehalten werden.

Ist der Schnelltest **ungültig**, wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei mehreren ungültigen Testergebnissen sollte ein PCR-Test veranlasst werden.

Fällt der Test **positiv** aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske aufziehen. Diese liegen im Testraum bereit.
- Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert, holen ihr Kind so bald wie möglich ab bzw. der oder die Schüler/in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig nach Hause. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden. In absoluten Ausnahmefällen: ÖPNV-Nutzung mit FFP-2-Maske und unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Die Dokumentation eines positiven Testergebnisses wird umgehend an [infektionsschutz@stuttgart.de](mailto:infektionsschutz@stuttgart.de) gesendet und zusätzlich mit dem vorbereiteten Formular an das Gesundheitsamt der LHS Stuttgart gefaxt: 0711 216 9510328.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

### **Ist der Test verpflichtend?**

Nein, die Durchführung eines Selbsttests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler/-innen, die nicht an der Testung teilnehmen, ist nicht möglich.

### **Wie werden die Tests beschafft und finanziert?**

Die Tests werden vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

### **Um welche Art von Test handelt es sich?**

Es handelt sich um Corona-Selbsttests der Firma Roche (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test). Dies ist ein PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung mittels Abstrich im vorderen Nasenabschnitt (kein tiefer Nasen-Rachenabstrich).

### **Wie hoch ist die Genauigkeit der Tests?**

Die Spezifität zeigt an, wie viele gesunde, getestete Personen auch als Gesunde erkannt werden. Die Sensitivität gibt Auskunft darüber, wie viele Kranke als Kranke erkannt werden.

Die Tests von Roche (selbstständige Entnahme) haben eine Sensitivität von 84,4 % (95 % CI 67,2 – 94,7 %) und eine Spezifität von 99,2% (95 % CI 97,1 – 99,9 %). Es sind damit sowohl falsch-positive als auch falsch-negative Befunde möglich.

### **Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?**

Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und es muss ein neuer Test durchgeführt werden.

### **Wie werden die Testutensilien entsorgt?**

Alle Testutensilien incl. Teststreifen werden nach Gebrauch in einen reißfesten Müllbeutel geworfen. Dieser wird zugeknötet in einem speziell für die Schnelltests bereitgestellten Mülleimer an der Schule gesammelt und dann über den Restmüll entsorgt.

### **Wie werden die Räume gereinigt?**

Die benutzten Flächen werden vom Aufsichtspersonal desinfiziert.

### **Wie werden die Schulen mit den notwendigen Materialien versorgt?**

Die notwendigen Materialien (reißfeste Müllbeutel, Mülleimer, Flächendesinfektionsmittel) werden vom Schulverwaltungsamt bzw. dessen Dienstleistern und Rahmenvertragspartnern auf Bestellung in der benötigten Anzahl bereitgestellt:

- Für die Beschaffung von *reißfesten Müllbeuteln und Flächendesinfektionsmitteln* können sich die Schulen an die für die jeweilige Schule zuständigen Reinigungssachbearbeiter/innen im *Sachgebiet 40-3.4 Kaufmännisches Gebäudemanagement, Reinigung und Verkehrssicherung Schul- und Schulsportanlagen* wenden.
- Ansprechpartner für die Beschaffung von entsprechenden *Mülleimern und Handdesinfektionsmittelspendern* ist das *Sachgebiet 40-2.2 Schuleinrichtung, Lehr- und Lernmittel, Schulbudgets* (Ansprechpartner: Jörg Weckler, [Joerg.Weckler@Stuttgart.de](mailto:Joerg.Weckler@Stuttgart.de)) bzw. die den Schulen bereits bekannten städtischen Rahmenvertragspartner.